

GASTRONOMIE - SERVICE Bonatistraße 40 34560 Fritzlar

Firma  
GASTRONOMIE – SERVICE  
Bonatistraße 40  
34560 Fritzlar

GASTRONOMIE - SERVICE  
Bonatistraße 40  
34560 Fritzlar  
Mobil: 0171/1758739  
Mail: Gastronomieservice2013@gmail.com  
www.wecke-un-worschtmarkt.de

## Anmeldeformular

Bitte bis zum 06.09.2022 zurücksenden.

Hiermit melde ich mich **verbindlich** für den

**„11. Nordhessischen Wecke- un Worschtmarkt“  
am 25. September 2022 in Borken (Hessen) im Rathauspark / Innenstadt an:**

Firma: \_\_\_\_\_

Anrede: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort.: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

Mobil: \_\_\_\_\_

Internetadresse: www. \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Mit Ihrer Rechtsgültigen Unterschrift akzeptieren Sie die auf der Rückseite stehenden Vertrags -  
Bedingungen.

Standgeld für Bäcker + Fleischer auf schriftlicher Anfrage minus Rabatt für Innungsmitglieder.  
Zu meinem Back- Fleisch- und Wurstangebot etc. möchte ich noch folgende Produkte verkaufen:

Ich habe einen eigenen Stand: Breite + Deichsel: \_\_\_\_\_ m Tiefe: \_\_\_\_\_ m Höhe: \_\_\_\_\_  
Beschreibung:  Pavillon  Holzhaus Eigen  Verkaufsfahrzeug  Hänger  Andere

Ich möchte ein abschließbares Holzhaus (ca. 2,50 m x 1,60 m, Netto 35,00 € Inc. Auf- und Abbau) mieten.  
 Ja  Nein

Ein abwaschbarer Fußbodenbelag muss in Eigenleistung ausgelegt werden.

Stromanschluß:  230 V 15 €  16 CEE 25 €  32 CEE 40 €

Zutreffendes bitte ankreuzen

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel / Unterschrift

# Vertrags-Bedingungen:

- 1.) Den Anordnungen des Platzmeisters ist Folge zu leisten.
- 2.) Aufbau ist am Samstag, 24. September 2022 von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr und am Sonntag, 25. September 2022 ab 08:00 Uhr bis 09:30 Uhr.

Der Abbau kann frühestens um 17:00 Uhr beginnen.

- 3.) Sollte die Veranstaltung aus Gründen, die vom Veranstalter nicht zu vertreten sind, abgesagt werden, besteht kein Anspruch auf Schadensersatz.
- 4.) Alle Sach- sowie Personenschäden, die im Zusammenhang mit dem Betrieb während der Benutzung des zugewiesenen Standplatzes, oder bei An – und Abfahrt sowie bei Auf – und Abbau entstehen, gehen zu Lasten des Standbetreibers.
- 5.) Der Betreiber darf nur die mit Ihm vereinbarten Waren zum Verkauf bringen. Der Verkauf von Getränken ist nicht gestattet.
- 6.) Der Betreiber verpflichtet sich, seinen Standplatz sauber und ohne Müllschäften zu verlassen wie Restmüll und Fette jeglicher Art.
- 7.) Sollten Sie Musik an Ihrem Standplatz abspielen so benötigt der Veranstalter von Ihnen eine Genehmigung der GEMA.
- 8.) Gerichtsstand für alle evtl. anfallenden Streitigkeiten ist Fritzlär.
- 9.) Der Standbetreiber ist für alle Auflagen wie Hygienerecht, Auszeichnungsverordnungen, sowie allen weiteren gewerblichen Vorschriften, selbst verantwortlich. Die Bertreiberadresse muss gut sichtbar angebracht werden. Der Veranstalter übernimmt hier keinerlei Verantwortung bzw. Haftung.